

Übersicht über die wichtigsten Kooperationsformen

Art	Forschungsk Kooperationen	Forschungsauftrag	Dienstvertrag / Werkvertrag
Definition	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit gemeinsamen Interesse von gleichberechtigten Partnern in einem klar definierten Bereich und gemeinsamen Nutzen. Alle Beteiligten tragen partnerschaftlich zum Forschungsprojekt bei. Die Rechte an den Ergebnissen stehen i.A. den Partnern zu, die sie erarbeitet haben.	Wissenschaftlich Forschung im Auftrag eines (oft privatwirtschaftlichen, aber auch öffentlichen). Wenn die vollen Kosten vom Auftraggeber übernommen werden, stehen diesem i. A. die Forschungsresultate sowie auch die Publikations-, Schutz-, Urheber-, Nutzungs-, und Verwertungsrechte zu.	Ein eindeutig beschriebenes Ziel wird auf eine festgelegte Art und Weise verfolgt (z. B. Durchführung von Test und Validierung), es werden gesicherte wissenschaftlich Erkenntnisse angewandt.
Vorgaben	Zieloffen, ergebnisoffen	Zielorientiert, ergebnisoffen	Zieldefiniert
Ergebnisse	Erfolg nicht geschuldet	Erfolg nicht geschuldet	Dienstvertrag: Erfolg nicht geschuldet, aber Tätigkeit Werkvertrag: Erfolg geschuldet
Veröffentlichungen	Hohes ggf. gemeinsames Publikationsinteresse	Publikationsinteresse der Universität	Kein Publikationsinteresse

Transfer	Austausch von Wissen und / oder gemeinsame Forschung	Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Unternehmen (tendenziell einseitig)	Einseitiger Wissenstransfer
Zusammenarbeit	Beiträge beider Partner	Hochschule führt Projekt allein durch	Hochschule führt Projekt allein durch
Zeithorizont	Mittel- bis langfristiges Interesse beider Kooperationspartner am Ergebnis	Kurzfristiges oder terminplantreues Ergebnis	Kurzfristiges oder terminplantreues Ergebnis
Ressourcen	Arbeitsteilige, gemeinschaftliche Entwicklung	Hochschule beansprucht Vollkostenübernahme	Hochschule beansprucht Vollkostenübernahme
Kalkulation	Anfallenden Kosten (Personal, Sachmittel, Gemeinkosten etc.), bei Verwendung von (öffentlichen) Drittmitteln spezifische Förderbedingungen	„Vollkosten“ Mindestangebotspreis inkl. indirekte Kosten und Gewinnzuschlag	„Marktwert“ (Kalkulation auf Basis der direkten und indirekten Kosten inkl. Steuern und Gewinnzuschlag, abgerechnet wird über pauschale Vergütung)
Steuerpflichtig	i.d.R. nicht steuerpflichtig	i.d.R. steuerpflichtig (z.B. wenn die Ergebnisse dem Auftraggeber zustehen)	i.d.R. steuerpflichtig

Rechtlicher Rahmen	Oft allgemein vom Drittmittelgeber vorgegeben (Förderbedingungen)	Individueller Vertrag zum beiderseitigen Interessenschutz. Sowohl Ziel und Anwendungszweck als auch Umsetzung werden vertraglich definiert.	Individueller Vertrag zum beiderseitigen Interessenschutz
--------------------	---	---	---

Quelle: <https://www.uni-hamburg.de/forschung/transfer/wissenschaft-wirtschaft/uebersicht-kooperationsformen.html>